

# FACTSHEET EIGENKAPITAL

Stand: 3. November 2022



**HOME**BASE  
GENOSSENSCHAFT  
FÜR  
SELBST  
GESTALTETES  
WOHNEN  
UND  
ARBEITEN

# Ich habe nicht so viel Eigenkapital, was kann ich tun?

Genossenschaftsmitglieder, die nicht über genügend Kapital verfügen, können die Eigenmittel für eine selbst bewohnte Wohnung aus der persönlichen Altersvorsorge (3. Säule) oder grösstenteils mit Geldern aus der Pensionskasse (2. Säule) finanzieren. Einspringen können auch Angehörige. Eine weitere Möglichkeit sind Bürgschaften.

Wie der Bezug aus der Pensionskasse funktioniert, erklären der [Klipp](#), der [Finanzmonitor](#) und die [UBS](#). Die [Raiffeisen](#) erklärt, was eine Bürgschaft ist.

Wir empfehlen, den direkten Kontakt zu Angehörigen, zur Hausbank oder zur Pensionskasse zu suchen. Fachkundige Beratungsdienstleistungen bietet auch das [VZ VermögensZentrum](#).

# Welches Vorgehen empfiehlt der Verband Wohnbaugenossenschaften Schweiz?

Das versicherte Mitglied soll sich vorgängig bei seiner Vorsorgeeinrichtung über die Folgen eines Vorbezugs informieren, insbesondere zur zulässigen Höhe der Kapitalleistung, zum Ausmass der dadurch verursachten Rentenkürzungen und der Besteuerung der Kapitalleistung.

Das Mitglied schickt ein Gesuch direkt an die Vorsorgeeinrichtung, unter Beilage folgender Unterlagen:

- Statuten und Reglement der Genossenschaft HOMEBASE
- Bestätigung der Genossenschaft HOMEBASE über die Höhe der durch den Gesuchsteller zu zeichnenden Genossenschaftsanteile; diese ist bei [Felix Leuppi](#) einzuholen.
- unterzeichneter Mietvertrag.

Ist das Mitglied verheiratet, muss auch der Ehepartner / die Ehepartnerin das Gesuch mitunterzeichnen.

Der Betrag wird von der Vorsorgeeinrichtung direkt der Genossenschaft HOMEBASE überwiesen. Diese bestätigt der Vorsorgeeinrichtung schriftlich den Eingang der Zahlung (Art. 16 Abs. 3 WEFV).